

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs Vormittag* in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Prämumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



*Ämtliche und Privat-Anzeigen* für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher Schrift bis spätestens *Dienstag früh 7 Uhr* erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für *Stadt und Land.*

**N<sup>o</sup>. 16.**

**Dienstag, den 13. April**

**1856.**

## Zeitereignisse.

Wie verlautet, wird die Vermählungs-Feierlichkeit der Prinzessin Louise mit dem Prinz-Regenten von Baden am 11. Juni, dem Hochzeitstage des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, stattfinden.

Wie man aus Berlin meldet, werden die Preuß. Cavallerie- und Artillerie-Regimenter, welche sich noch auf Kriegsfuß befinden, reducirt werden. Der Verkehr des Auslandes mit den russ. Häfen wird unverzüglich beginnen, in Folge dessen sind die russischen Ausfuhrartikel um 20 pCt. gestiegen.

Das mit Rücksicht auf den Krieg in Preußen erlassene Verbot der Ausfuhr von Pferden ist jetzt wieder aufgehoben worden.

In der evangelischen Kirchenverwaltung sind in der letzten Zeit Maßregeln von hohem Interesse vorbereitet worden. Durchdrungen von dem Wunsche, mehrere wichtige Fragen im Gebiete der Liturgie und des Rechts zu würdigem und festem Abschlusse gebracht zu sehen, haben des Königs Maj. die Berufung einer allgemeinen Landes-Synode in das Auge gefaßt. Damit jedoch dieser bedeutsame Schritt mit desto größerer Sicherheit erwogen und ausgeführt werden könne, ist von Allerhöchstdenenselben beschlossen worden, zuvörderst sowohl die Frage, nach welchen Grundsätzen eine Synode der gedachten Art zu bilden sein möchte, als die event. zur Beschlußnahme dieser

Versammlung zu bringenden Gegenstände selbst durch eine zwiefache Berathung gehen zu lassen.

In Preußen beabsichtigt die Regierung zu künstlerischer Industrie zwei Dessinateur-Schulen zu bilden, eine in Elberfeld, da die zahlreichen Fabriken der Rheinlande das Bedürfnis am entschiedensten fühlen, eine in Berlin. Die Institute werden in drei Klassen abgetheilt. In der ersten werden die Elemente der Zeichnung gelehrt, in der zweiten wird nach Gyps und der Natur copirt, die dritte giebt Anleitung zur Composition und Erfindung.

Wie es heißt, war der Depeschendiebstahl in Potsdam darauf berichtet, dem französischen Gesandten die Geheimnisse, die sich zwei Bevollmächtigte in Berlin und Petersburg mittheilten, zu verrathen. Man will sogar wissen, dem französischen Gesandten sei eine Depesche aus Petersburg verrathen worden, die Besatzung von Sebastopol könne sich kaum mehr halten, worauf denn sehr bald der energische Sturm auf jene Festung erfolgt sei. Ein Berliner Subject, entlassener Polizeibeamter, soll sogar das Verrathsgeschäft nach zwei Richtungen verfolgt: dem französischen Gesandten russische, dem russischen Gesandten französische Depeschen verrathen haben. Dieser Janus-Verräther ging nach Paris, um die Früchte seiner sauberen Machinationen zu genießen. Doch ward sein Spiel verrathen und der Verräther kürzlich dahin spedirt, wo der Pfeffer wächst, nach Cayenne.

In Berlin hört man andeuten, daß in Paris noch sehr wichtige Verhandlungen gepflogen werden, deren Schluß aber mit dem 14. d. M. zu erwarten sein dürfte. Der Rückkehr des Minister-Präsidenten von Montauffel wird gegen den 16. d. M. in Berlin entgegengesehen.

Aus Wien wird berichtet: Die österreich. Armee, welche die Donaufürstenthümer besetzt hat, wird diese Provinzen verlassen. Der Rückzug dieser Truppen hat bereits begonnen.

Die Arbeiten des Congresses haben am 2. wieder begonnen, um die noch streitigen Punkte zu lösen. Man glaubt, daß ein Monat zu diesem Werke hinreichen werde. Die Bevollmächtigten werden übrigens Paris vor Ankunft der Ratificationen nicht verlassen.

Man glaubt allgemein, daß dem jetzigen Congress ein zweiter zur Regelung europäischer Fragen folgen werde.

Bei einem vom Grafen Walewsky, den Friedensbevollmächtigten in Paris, gegebenen Festmahle sagte derselbe in einem Toast: Der Friede wird dauerhaft sein, denn er ist für Alle ehrenvoll.

Der Friedensvertrag soll folgende Bestimmungen enthalten: 1) Neutralisation des Schwarzen Meeres. Rußland darf in demselben nur 10 bewaffnete Kriegsfahrzeuge zur Vertheidigung der Küsten unterhalten. 2) Nikolajeff wird Handelshafen und verpflichtet sich, darin nur die bewilligte Anzahl von Kriegsschiffen erbauen zu lassen. 3) Rußland wird in den Häfen des Schwarzen Meeres und der Ostsee Consuln aller Mächte annehmen. 4) Bomarsund wird nicht wieder aufgebaut. 5) Rußland tritt einen Theil von Bessarabien mit der Festung Ismail ab. 6) Es entsagt dem ausschließlichen Protectorat der Donaufürstenthümer. 7) Es entsagt gleichfalls dem Protectorat über die Griechen des türkischen Reiches. 8) Die freie Donauschiffahrt ist allen Staaten ohne Ausnahme garantirt. 9) Eine Commission wird sich in die Fürstenthümer begeben, um die öffentliche Meinung, die Bedürfnisse des Landes und die Grenzen von Bessarabien zu studiren; diese Commission wird später ihren Bericht erstatten, und der Congress darüber beschließen; die hauptsächlichsten Basen sind aber schon festgesetzt.

So eben erläßt das kaiserliche Finanzministerium in St. Petersburg folgende Bekanntmachung: In

Folge der Unterzeichnung des Friedenstractats sind die Handelsverhältnisse der kriegführenden Mächte wieder hergestellt. Westmächtl. Handelsschiffe werden in russischen Häfen zugelassen und für die russische Flagge ist die ungehinderte Schifffahrt wieder eröffnet. Nicht minder ist die Aufhebung des russischen Ausfuhrverbots von Getreide etc. befohlen worden.

Man theilt aus Rom die Nachricht mit, daß der Cardinal Patrizi am Ende des Monats Mai nach Paris kommen wird, um den Papst bei der Taufe des kais. Prinzen zu vertreten; Mgr. Villecourt, Bischof von La Rochelle, wird ihn begleiten; er ist beauftragt, der Kaiserin die goldene Rose zu überreichen, welche der Papst ihr bestimmt hat.

Als Dankeszeichen für den gewonnenen Frieden und zum Andenken der im Kampfe Gefallenen, soll mit englischem Gelde eine Kirche in Konstantinopel gebaut werden.

### Provinzielles.

Der Fürstbischof von Breslau ist nach Wien gereist, um den dortigen Conferenzen der Bischöfe wegen des Concordats Theil zu nehmen.

In dem neuesten Bericht über die städtische Verwaltung werden die Kosten der gesammten Armenpflege in Breslau im Jahre 1843 auf 68,000 Thlr., im Jahre 1853 auf 130,000 Thlr., im Jahre 1854 auf 156,000 Thlr., im Jahre 1855 auf 167,000 Thlr. angegeben.

Am 6. April, früh gegen ½ 5 Uhr, brannte in Schönberg die sogenannte Pfarr-Wiedemuths-Scheune ab und wurde dieselbe in kurzer Zeit zerstört.

### Lokales.

Die Bestellung der militärpflichtigen Mannschaften des Laubaner Kreises, welche dies Jahr im 2. Loosungs-Bezirk Marklissa mit den dahin gebörenden Ortschaften ihren Anfang nimmt, beginnt Mittwoch, den 30. April c. und schließt daselbst den 7. Mai mit der Nachstellung und Loosung.

Im 1. Loosungs-Bezirk Lauban nimmt das Kreis-Ersatz-Geschäft Dienstag, den 13. Mai, seinen Anfang und haben sich die Mannschaften der hiesigen Stadt Montag, den 19. Mai, früh 6½ Uhr im Gasthose zum Hirsch einzufinden; den 20. Mai macht die Nachstellung und Loosung den Schluß des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfts.

**Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.****Kriminal-Sitzung vom 10. April.**

1) Der Schuhmacher-Geselle Julius Friedr. Lindenbergh aus Sorau, welcher 26 Jahr alt, wegen Bagabondirens schon 6 Mal in Sorau, Leobschütz, Grünberg und Rybnik bestraft ist, wurde wegen Bagabondirens im 6. Rückfalle und wegen Bettelns zu 2 Monat Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

2) Der Dienstknecht Joh. Gottlieb Lindner aus Welkersdorf, Kreis Löwenberg, 30 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt:

- a) am Abend des 6. Januar d. J. dem Häusler Hübner aus Mittel-Chiemendorf aus der verschlossenen Scheune eine Säge gestohlen,
- b) am 25. Januar d. J. den Fleischerstr. Keuschner hieselbst um eine Kalbskeule, und
- c) den Rittergutsbesitzer Ackermann zu Langenöls um 3 Thlr. 15 Sgr.

betrogen zu haben. Der Angeklagte, dessen geständig, wurde wegen schweren Diebstahls und wegen Betruges mit 3 Monat Gefängnißhaft und 60 Rthlr. Geldbuße, event. mit 1 Monat Gefängniß bestraft.

3) Die unverehel. Johanne Eleonore Hübner aus Nieder-Linda, 14 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Bagabondirens, Bettelns und wegen Entwendung verschiedener Gegenstände mit 5 Tagen Gefängniß in einem abgesonderten Raume bestraft.

4) Der Spinner Joh. Joseph Hubrich aus Mittel-Chiemendorf, welcher 30 Jahr alt und bisher noch nicht bestraft ist, wurde wegen wissentlicher Ausgabe falschen Geldes mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

5) Der Webergeselle Gottlieb Moser aus Alt-Seidenberg, 37 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatte am 25. Febr. d. J. dem Weber Hain zu Alt-Seidenberg eine Rodehacke gestohlen und wurde deshalb zu 1 Monat Gefängnißhaft und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Der Inwohner Joh. Karl Benjam. Hoffmann aus Ober-Langenöls, 60 Jahr alt und wegen Diebstahls bereits schon 2 Mal bestraft, wurde wegen Entwendung von 14 Gebund Reisig aus dem Bertelsdorfer Dominial-Forste mit 7monatl. Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

7) Der Kattunweber Karl Aug. Paul aus Messersdorf, welcher 29 Jahr alt, noch nicht bestraft

und jetzt angeklagt ist, im August v. J. dem Gärtner Heidrich zu Neu-Gersdorf ein Stück Buchenholz gestohlen zu haben, wurde dieserhalb zu 1 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

8) Der Klemptner-Lehrling Alexander Timotheus Hoffmann im Rettungshause zu Görlitz, 16 Jahr alt und bereits im Jahre 1853 wegen Diebstahls in Görlitz schon bestraft, wurde wegen Unterschlagung von 13 Sgr. 6 Pf. mit 1 Woche Gefängniß in einem abgesonderten Raume bestraft.

Die Verhandlung wider

- 9) die Inlieger Gottlob Friedrichschen Eheleute aus Ober-Lichtenau wegen schweren Diebstahls,
- 10) den Tagearbeiter Gottlob Friedrich aus Ober-Lichtenau wegen Unterschlagung und Diebstahls,
- 11) die unverehel. Joh. Christ. Vogel aus Schwerta wegen Diebstahls im 1. Rückfalle,
- 12) den Weber Gottlob Herbig aus Mittel-Dellmannsdorf wegen Diebstahls, und
- 13) den Tagearbeiter Joh. Gottfr. Ulrich aus Mittel-Gerlachsheim wegen Diebstahls im 2. Rückfalle wurde verlagt.

**Nächste Sitzung den 17. April.****Mannigfaltiges.**

In einem zu Guben befindlichen Gasthause verkehrten seit geraumer Zeit häufig gewerbsmäßige Spieler, welche es sich zum Geschäft machten, Reisende zum Hazard zu verlocken und dabei ihren Vortheil wahrzunehmen. Dies offenkundige Treiben hatte schon einmal den Verdacht der Behörden auf sich gezogen, was jedoch nur eine größere Vorsicht zur Folge hatte. Vor einigen Wochen kam diese Gesellschaft wiederum in jenem Gasthose zusammen; anwesend war auch ein Herr N., ein Gubener Einwohner, welcher sich stark bei dem Spiel betheiligte, aber stets im Verlust blieb. Seine Aufmerksamkeit ward hierdurch verdoppelt, und kam er endlich zu der Gewisheit, daß er das Opfer einer Betrügerei, und solche stets durch ein und dieselbe Manipulation vollbracht sei. Er setzte nun, um sich über diesen letzten Punkt Klarheit zu schaffen, nochmals eine namhafte Summe auf eine Karte, verlor wiederum und bemerkte wieder dasselbe Manöver. Hierauf zog er den Einsatz zurück, und mag wohl seine gewonnene Uebersetzung ausgesprochen haben; denn es entstand ein heftiger Streit; N. wurde bis zur Besinnungslosigkeit geschlagen, und endlich die Treppe hinabgeworfen. Beim Fallen streifte er ein eisernes, zum Reinigen

der Schuhe an dem Treppenende befestigtes Instrument und erhielt dadurch eine tiefe Halswunde. Die Spieler berichteten hierauf, was nun zu thun sei, und kamen endlich zu dem Entschluß, den N. wieder heraufzuholen, und, da sie ihn für todt halten, das Öffnen der Thür aber vermeiden wollen mochten, ihn zum Fenster hinauszwerfen. Dieser Plan ward ausgeführt und der leblos scheinende Körper aus der zweiten Etage auf die Straße hinabgelassen. Hier fand ihn ganz erstarrt ein Fremder, welcher, eben von der Reise kommend, in dem bewußten Gasthof Quartier suchte; er weckte den Wirth, veranlaßte die Herbeirufung eines Arztes und dieser befahl, den scheinbar Todten in das Gasthaus, als das nächste passende Lokal, zu bringen; stellte auch sofort fest, daß die beschriebene Halswunde nicht von dem Fallen allein herrühren konnte. Die Betheiligten, unter denen sich sogar der Gastwirth selbst befindet, waren ihrer Sache sicher, da zu erwarten war, daß N. ohne Besinnung sterben müsse. Sie hatten sich aber getäuscht, denn nach zwei Tagen gewann dieser den Gebrauch seiner Geisteskraft wieder und erzählte, zum Staunen Aller, was mit ihm vorgegangen war, gab auch an, daß er den Inhalt der dem Hinauswerfen vorangegangenen Berathung vollständig gehört, sich aber aus dem durch die Mißhandlungen herbeigeführten Zustande von Starrkrampf nicht habe ermuntern können. Die Betheiligten sind bereits in Haft; man hat aber bis jetzt nicht über das Maß der Schuld der Einzelnen klar werden können; nur so viel verlautet, daß der Gastwirth selbst, ein sonst völlig unbescholtener Mann, keinen Theil an dem letzten Akte gehabt haben soll.

Vor einigen Tagen gelang es der Polizei zu Schmieberg ein schauderhaftes Verbrechen zu entdecken. Im benachbarten Dorfe Arnberg lebte eine Wittwe Hampel, geb. Ludwig, mit ihrem Kinde, einem Knaben von 4 Jahren. Dieses Kind war schon seit längerer Zeit den grausamsten Mißhandlungen von Seiten seiner herzlosen Mutter ausgesetzt, die so weit gingen, daß die Nachbarn öffentlich ihr Mißfallen darüber aussprachen. So kam es denn, daß der Lehrer Scholz zu Oberschmiedeberg, der früher in Arnberg amtierte, Kunde erhielt von dem traurigen Schicksal des Kindes. Er berichtete darüber an die Polizei. Mittlerweile war das arme Kind erkrankt und man sprach von einer vorliegenden Vergiftung. Der Gensd'arm Trittmacher begab sich in die Wohnung der ic. Hampel, fand aber den Knaben schon todt. Alle über die Krankheit und den Tod des Kindes eingezogenen Erkundigungen verstärkten den Verdacht, und die ic. Hampel wurde sofort verhaftet. Anfänglich läugnete sie hartnäckig, jedoch schon am andern Tage nach ihrer Verhaftung gelang es dem Polizei-Wachtmeister Giesmann von dort, ein offenes Geständniß von ihr zu erlangen.

Seit dem Tode ihres Mannes war das Kind der Hampel lästig gewesen, und sie hatte versucht, es bei andern Leuten unterzubringen, und da ihr dies nicht gelungen war, den Entschluß gefaßt, es zu vergiften. Zu diesem Behufe hatte sie den Phosphor von 300 Reibhölzchen losgeschabt, einen Theil davon als Rattengift verwandt, und den Ueberrest zu einem Kügelchen geformt und am 28. v. Mts. in einen Kartoffelbrei gethan. Sie aß selbst von dem Brei, wußte aber die Giftkugel dem Kinde, ohne Nachtheil für sie, beizubringen. Schon nach wenigen Stunden äußerten sich die schrecklichen Wirkungen des Giftes. Fünf Tage lang mußte das Kind die furchtbarsten Qualen erdulden. In der größten Angst stieß es oft mit dem Kopfe so heftig an die Wand, daß bei der hierauf stattgefundenen Obduktion Verletzungen des Schädels bemerkt wurden, und bei dem Allen blieb das Mutterherz kalt und theilnahmlos. Am vorigen Mittwoch, den 2. d. Mts., endete endlich der Tod die Qualen des armen Wesens. Das traurige Ende des Kindes hatte Erinnerungen an den am 20. Juni vorigen Jahres erfolgten Tod des Vaters, der unter ähnlichen Symptomen eingetreten war, hervorgerufen, und wurde Veranlassung, auch diesen Todesfall zum Gegenstande der Untersuchung zu machen. Man schritt zur Öffnung des Grabes. Da gelang es endlich den beiden oben genannten Polizeibeamten Giesmann und Trittmacher, die Verbrecherin zum Geständniß zu bringen, welches dahin lautete: Sie habe im vorigen Jahre mehreremale mit ihrem Manne Streit gehabt, wobei es zu gegenseitigen Thätlichkeiten gekommen sei. Der Mann habe ihr mit Erstickten gedroht, und es habe sich deshalb bei ihr eine unwiderstehliche Abneigung gegen denselben festgesetzt, die den Entschluß der Vergiftung des Mannes hervorgerufen habe. Sie sei im Besitze einer Quantität Nießwurz gewesen, diese habe sie fein gerieben in eine Suppe gethan und ihrem Manne, nachdem er hungrig und müde von der Arbeit zurückgekehrt, vorgesetzt. Der Genuß der vergifteten Suppe äußerte schon in der nächsten Nacht seine Wirkungen, und nach 2 Tagen erfolgte unter Ausbrüchen des fürchterlichsten Wahnsinns der Tod. — Die Verbrecherin zeigt nicht die geringste Reue.

Bei dem neulich in Rüstern bei Liegnitz stattgefundenen Brande hat sich folgender sehr beklagenswerther Unfall ereignet: Ein Vater riß seinen 6jährigen Sohn bei dem drohenden Brande aus dem Bette und rannte, das Kind im Arm haltend, in den Stall, um dort das Vieh zu retten. Hier setzte er den Knaben in die Krippe, während er die Stricke, mit denen die Thiere angebunden waren, zu lösen suchte. Plötzlich aber stürzte die Decke des Stalles zusammen und begrub das Kind und sämtliche Thiere unter den brennenden Trümmern. Der Vater

rettete nur mit genauer Noth sein Leben, hat aber sehr schwere Brandwunden erhalten.

### Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

Duß- und Betttag.

Mittwoch, den 16. April 1856.

A. In der Kreuzkirche:

Amts-Predigt: Herr Superint. Past. prim. Borumann.

Nach der Amts-Predigt allgemeine Beichte u. Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Schmidt.

Sonntag, den 20. April 1856.

A. In der Kreuzkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Hr. Superint. Past. pr. Borumann.

B. In der Frauenkirche: Predigt: Herr Diacon. Stock.

Auch wird Sonntag, den 20. April, die Collecte zum Besten armer Studirender auf der Universität zu Breslau erhoben. Zur Einsammlung derselben werden nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche die Becken an den Kirchthüren ausgesetzt werden.

C. In der Waisenhaukirche:

Dienstag, den 22. April, Nachmittags um 4 Uhr:

Andachtsstunde: Hr. Superint. Pastor prim. Borumann.

### Geboren.

Den 26. März dem Bürg. und Kaufmann Karl Julius Arnold, ein Sohn, Hermann Kurt. — Den 2. April dem Brg. u. Tischlermstr. Karl Lehming, ein Sohn, Karl Adolf.

Kathol. Gem. Den 21. März dem Gartenbesitzer u. Schmiedemstr. Joh. Bernhard Winkler zu Wünschendorf, ein Sohn, Paul Heinrich Julius. — Den 22. dem Brg. u. Maurergesellen Franz Berthelmann, eine Tochter, Anna Bertha.

### Getraut.

Den 13. April der Inwohn. u. Maurergeselle Ernst Eduard Haschke mit Amalie Auguste Jeschke. — Den 4. der Brg. u. Schuhmachermstr. Karl Ernst Aug. Kaspar mit Fr. Friederike Auguste, verwittw. Dpitz geb. Scholz.

Kathol. Gem. Den 7. April der Sakristan an der hiesigen katholischen Kirche Joseph Schöbel mit Igfr. Magdalena Reimann.

### Gestorben.

Den 7. April der unverehel. Emilie Wittner Sohn, Karl Hermann, alt 4 M. 12 L.

Kathol. Gem. Den 4. April des Stifts-Secretairs Gründer Ehefrau, Maria Anna, alt 35 J. — Den 7. des Gartenbesizers u. Schmiedemstr. Johann Bernhard Winkler zu Wünschendorf Sohn, Paul Heinrich Julius, alt 14 L. — Den 10. des Brgs. u. Zimmergesellen Karl Gottlieb Teschner Sohn, Franz Hermann, alt 7 M.

## Auction von Klößern, Stangen und Reifig.

Wir machen hierdurch bekannt, daß

**Dienstag, den 22. April c., Vormittags von 9 Uhr ab,**  
im städtischen Hohwald-Reviere, Abtheilung 22, von ungefähr 250 Stück kiefernen und fichtenen Klößern die besten, nach Auswahl der Kauflustigen; und

**Nachmittags von 2 Uhr ab**

ungefähr 9 Schock fichtene Stangen, und

20 Schock kiefernes und fichtenes Ast-Reifig

meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden sollen. — Versammlungs-Ort: „der Holzschlag bei dem Forsthaufe.“ —

Lauban, den 12. April 1856.

**Die Forst-Deputation.**

## Nothwendiger Verkauf.

**Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das Degwerth'sche Ackerstück No. 429 zu Geißsdorf, abgeschätzt auf 130 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 11. Juli 1856, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die **Glaubig'sche** Häuslerstelle nebst Ackerstück No. 70 zu Nieder-Thiemendorf, abgeschätzt auf 320 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 11. Juli 1856, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das **Seidelsche** Ackerstück No. 56 zu Mittel-Langenöls (Schloß-Gemeinde), abgeschätzt auf 152 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 11. Juli 1856, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

An Gerichtsstelle zu **Schönberg** soll die **Queißersche** Schanknahrung No. 1 zu **Hohberg**, abgeschätzt auf 900 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe,

**am 15. Juli 1856, Vormittags 12 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das **Bernsdorfsche** Haus No.  $\frac{228}{229}$  zu Lauban, abgeschätzt auf 585 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 18. Juli 1856, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Besitzer, Bediente **Johann Bernsdorf**, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem verstorbenen Bäcker **Johann Gottfried Nessel** gehörigen Grundstücke:

- 1) die Häuslerstelle No. 97 zu **Berna**, abgeschätzt auf 510 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
  - 2) die Häuslerstelle No. 134 daselbst, abgeschätzt auf 906 Rthlr. 20 Sgr.,
- zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden

Taxe, sollen

**am 11. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle auf Antrag der Beneficial-Erben subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Herbergsberechtigten:

a) die Wittwe Wünsch, Johanne Christiane geb. Schwarzbach, und deren vier Kinder, Geschwister Wünsch,

b) die Johanne Sophie, Anne Dorothee und Christoph, Geschwister Schwarzbach,

c) der Johann Gottlieb Hartmann,

werden hierzu öffentlich zur Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Gläubiger endlich, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Seidenberg, den 26. Februar 1856.

**Königliche Kreis = Gerichts = Commission.**

Eine Scheune vor dem Naumburger-Thore ist zu verkaufen bei

**C. G. Burghardt.**

**Neue Sommer = Rock = und Beinkleider = Stoffe**

von der Leipziger Messe, offerirt billigst

**C. Arnold,**

Markt. № 50.

**Stroh = Verkauf.**

In der Nieder-Mühle zu Kießlingswalde sind circa 12 Schock Roggen-, Gersten- und Hafer-Stroh, am liebsten im Ganzen, zu verkaufen.

**Carl Walter.**



**„Ceres,“**



**Hagelschäden = Versicherungs = Gesellschaft in Magdeburg,**

übernimmt auch in dem bevorstehenden Jahre Versicherungen gegen allen durch Hagelschlag entstehenden Schaden an den Grundten der Felder, der Gemüse-, Obst- und Wein-Gärten, sowie an Gärtnereien und Glasscheiben gegen  **feste Prämie, ohne alle Nachzahlung.**

Bei Versicherungen auf fünf Jahre oder länger bewilligt die Gesellschaft bedeutenden Rabatt, der alljährlich sogleich bei der Prämien-Zahlung in Anrechnung kommt.

Die Schäden werden sofort nach der Abschätzung **baar und voll** vergütet.

Zur Ausnahme von Versicherungen und Ertheilung jeder etwa zu wünschenden Auskunft, sowie zur unentgeltlichen Verabreichung der Formulare zu Versicherungs-Anträgen bin ich jederzeit gern bereit.

Rauban, im April 1856.

**Adolph Himer,**

Agent der „Ceres.“

# Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Mit Genehmigung der Königlich-Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz, haben wir dem Herrn **J. A. Börner** in **Bertelsdorf** eine Agentur der von uns vertretenen

## Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt

(nicht zu verwechseln mit der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig) für den Laubaner Kreis übertragen und bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Die **Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt**, gegründet seit dem Jahre 1819 und mit Concession für den Königl. Preussischen Staat versehen (siehe Amtsblatt pro 1837, Seite 272 und pro 1839, Seite 84), auch Seitens der Königl. Direction der Rentenbank für Schlesien zu Breslau bezüglich der Versicherung rentepflichtiger Gebäude genehmiget resp. anerkannt (siehe Amtsbl. pro 1853, Seite 4) bietet den Versicherten Garantie mit ihrem Actien-Kapital, mit ihrem Reserve-Fond und mit ihren gesammten Prämien-Einnahmen; sie übernimmt Versicherungen in der Stadt und auf dem platten Lande, auf Gebäude, Mobilien, Grund-Bestände, Vieh u. zu billigen festen Prämien **ohne irgend welche Nachzahlungen**, und ertheilt durch den oben genannten Herrn Agenten nähere Auskunft.

Breslau, den 7. April 1856.

## Die General-Agentur für Schlesien.

**C. F. Gerhardt & Comp.**

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich dem geehrten Publikum zur Annahme von Versicherungs-Anträgen mit dem ergebensten Bemerken: daß sich mein Comptoir beim Fleischer-Meister Herrn **Leuschner** (Brüder-Gasse No. 168) hieselbst befindet und ich von jetzt ab täglich während der Vormittagsstunden daselbst zu treffen sein werde.

Lauban, den 10. April 1856.

**J. A. Börner,**

Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Eine große Parthie **Kisten, Del:** und andere **Fässer** sind in der Beerberger Fabrik billig zu verkaufen.

**200** oder **300 Thaler** werden gegen genügende Sicherheit alsbald zu leihen gesucht; von wem? erfährt man in der Expedition d. Bl.

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 9. April 1856.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	5	—	—	3	17	6	2	20	—	1	10	—
Niedrigster . . . . .	3	20	—	3	8	9	2	15	—	1	7	6
Heu (durchschnittlich) à Centn.	22 Sgr. 6 Pf.			Schöpsenfleisch à ll. 3 Sgr. 6 o.			— 4 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 7 Thlr.	7 = 6 =			Kalbfleisch			— 2 = =					
Rindfleisch à Pfund	3 = — =			Bier			à Quart			1 = — =		
Schweinfleisch —	4 = — =			Einfacher Korn à Quart 3 Sgr.			Starker 6 Sgr.					

Semmelwoche: Herr Graf auf der Nikolaigasse. — Garküche: Hr. Thielß auf der Nikolaigasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.